

Vertrag-Nr.

Schadenanzeige für Umzugsgüter

Name des Versicherungsnehmers

Transport vom Reise von nach

Anspruchsteller

Name Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon Nr. Fax E-Mail

Postkonto

Bank IBAN

Bemerkungen

Auf der Rückseite finden Sie eine Liste, auf welcher Sie die von einem Schadenfall betroffenen Gegenstände aufführen können.

Für die Bearbeitung des Schadenfalles benötigen wir folgende Dokumente

- Belege / Quittungen der verlorenen, beschädigten Gegenstände
- Inventarliste mit detaillierter Wertangabe
- Kostenvoranschlag eines Fachgeschäftes für den beschädigten Artikel, enthaltend: Modell, Reparaturkosten, Ursache
- Neuwert für ein gleichartiges Objekt
- Lieferschein / Empfangsquittung mit Vorbehalt

Vorgehen im Schadenfall

- äusserlich sichtbare Beschädigungen / Verluste müssen unbedingt bei Anlieferung auf dem Lieferschein / der Empfangsquittung vermerkt werden
- schriftliche Meldung an Ihren Auftragnehmer / Ihre Umzugsfirma innerhalb von 7 Tagen
- beschädigte Waren und Verpackungen sind zwecks Besichtigung aufzubewahren

Schadenliste

Gegenstand mit Positionsnummer auf Inventarliste	Kurze Schadenbeschreibung	Kaufpreis	Kaufjahr	Neuwert	Reparaturkosten

Der/die Versicherungsnehmer/in, Anspruchsteller/in darf ohne Einwilligung der Basler Schadenersatzansprüche nicht anerkennen.

Der Unterzeichnete ermächtigt die Basler Versicherung AG [Basler Leben AG] (nachstehend «Basler» genannt), im Rahmen der Prüfung und Bearbeitung dieses Versicherungsfalles seine Person betreffende Daten zu bearbeiten. Die Basler kann insbesondere:

- Daten an involvierte Dritte im In- und Ausland (z.B. Mit- und Rückversicherer) übermitteln;
- allfällig mögliche Rückgriffe auf einen haftpflichtigen Dritten (bzw. dessen Haftpflichtversicherer) ausüben und diesem die dazu erforderlichen Daten bekannt geben;
- bei Privatversicherern, Amtsstellen sowie Zeugen und anderen Auskunftspersonen sachdienliche Informationen einholen sowie in deren Akten Einsicht nehmen.

Der Unterzeichnete ermächtigt die betreffenden Personen und Institutionen, der Basler auf Anfrage die zur Prüfung und Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen Daten bekannt zu geben und entbindet sie zu diesem Zweck von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Diese Entbindung gilt auch für die Basler in Bezug auf Daten, die sie zur Abwicklung des Versicherungsfalles an Dritte weitergibt.

....., den, Unterschrift